

2.12.46
SPD-Fraktion
des Stadtrates München

München, den 2. Dezember 1946.

An den Stadtrat
der Landeshauptstadt München
z.Hd. des Herrn Oberbürgermeisters
Dr. Karl S c h a r n a g l

Abtlg E3
14/2

R a t h a u s .

Dringlichkeitsantrag Nr. 64

Betrifft:

Ehrung der Opfer des National-
sozialismus; hier: Umbenennung des
"Königlichen Platzes" und Errich-
tung einer Gedächtnisstätte für
die Opfer des Dritten Reiches
auf diesem Platz.

Die platzartige Erweiterung, welche vor dem Schillerdenkmal infolge der Gabelung der Brienner Str. und des Maximiliansplatzes besteht, wurde mit Beschluß vom 4.3.1946 als "Platz der Opfer des Nationalsozialismus" benannt. Diese Örtlichkeit, welche bis dahin - wie jede platzartige Straßenverbreiterung vor einer Straßengabelung - keinen Namen führte, stellt einen Verkehrsschnittpunkt dar, der zwar Fahrer wie Fußgänger zur Vorsicht mahnt, aber nicht geeignet ist, Passanten zur inneren Einkehr oder Selbstbesinnung anzuregen.

Die Benennung der platzartigen Straßenverbreiterung vor dem Schillerdenkmal als "Platz der Opfer des Nationalsozialismus" kann nur als Augenblickslösung angesprochen werden, die umgehend einer Berichtigung bedarf. Denn als "Platz der Opfer des Dritten Reiches" muß eine Örtlichkeit gewählt werden, die jeden Passanten an die grauenvollen Schandtaten der Naziverbrecher erinnert und das Gedenken an die unglücklichen Opfer dieser Verbrecher wachruft; es muß ein Ort sein, der auch Muse zu solchen Gedanken läßt und schon durch seinen Rahmen auf das Gemüt des Besuchers wirkt.

Nicht eine bisher unbenannte, durch Straßengabelung bedingte Straßenverbreiterung, die zugleich Verkehrsschnittpunkt ist, kann

geeignet sein, die Opfer des Nationalsozialismus würdig zu ehren und ihr Andenken als ständige Mahnung wachzuhalten, nein, der repräsentativste Platz der Stadt München, d.i. der ehemalige Königsplatz, der im Dritten Reich "Königlicher Platz" genannt wurde, muß hierzu ausersehen werden. Und gerade die Tatsache, daß dieser Platz stets Mittelpunkt nationalsozialistischer Ehrungen war, eignet ihn besonders hierfür, weil er und seine Umgebung jeden, der sich darauf bewegt, zwangsläufig an die Schreckenszeit des Naziregimes und dessen unglückliche Opfer erinnern, die für Freiheit und Menschenrechte kämpften und unter unbeschreiblichen Folterqualen für diese Ideale ihr Leben gaben.

Auch bietet der "Königliche Platz" alle Möglichkeiten zur Errichtung einer Gedächtnisstätte, die der Größe der Opfer würdig ist, welche die Verfolgten des Nationalsozialismus für das deutsche Volk gebracht haben. Die Errichtung einer solchen Gedächtnisstätte ist eine Ehrenpflicht, die der Stadt München umsomehr obliegt, als auf ihr das Odium "der Geburtsstätte und Hauptstadt der nationalsozialistischen Bewegung" lastet.

Die Fraktion stellt daher folgenden

Dringlichkeits - Antrag.

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Die Benennung der platzartigen Straßenverbreiterung vor dem Schillerdenkmal als "Platz der Opfer des Nationalsozialismus" wird mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben und gleichzeitig der ehemalige Königsplatz in "Platz der Opfer des Nationalsozialismus" unbenannt.
2. Auf diesem Platz wird eine Gedächtnisstätte für die Opfer des Dritten Reiches errichtet und zu diesem Zweck des Stadtbauamt beauftragt,
 - a) sofort die notwendigen Vorarbeiten (Ausschreibung eines Wettbewerbes) einzuleiten und
 - b) dem Stadtrat alsbald entsprechende Pläne zu unterbreiten.

Fraktionsvorsitzender
gez. G. Schiefer